

# Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Goldbeck vom 07.06.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Gemeinderat Goldbeck

Tagungsort

Saal Möllendorf - Möllendorf 34 in 39596 Goldbeck OT Möllendorf

Sitzungsleiter: Christian Masche

Protokollführer: Emily Fanta

## **Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

## **Teilnehmer**

### Anwesend:

Herr Christian Masche

Frau Dr. Petra Kreuzer

Herr Klaus Georg Heint

Herr Steven Hoedt

Herr Florian Runge

Herr Stefan Schlemmer

Herr Jörg Spanier

Herr Horst-Günter Vorlop

### Schriftführer:

Frau Emily Fanta

### Gäste:

1 Gast

### Abwesend:

Herr Gunnar Falk

entschuldigt

Frau Denise Mikoleit

entschuldigt

Herr Klaus Erich Ruppelt

entschuldigt

Herr Christian Seemann

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 ggf. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.04.2023
- TOP 9 Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen  
Vorlage: 40/125/23
- TOP 10 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen im Uchtewall in Goldbeck an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 40/119/23
- TOP 11 Zustimmung der Gemeinde zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind  
Vorlage: 40/121/23
- TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 13 ggf. Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 14 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023
- TOP 15 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 16 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 17 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 17.1 Beratung Grundstück
- TOP 17.2 Vergabe einer Bauleistung - Erneuerung Geländer Radweg Goldbeck - Möllendorf  
Vorlage: 40/122/23
- TOP 17.3 Beschluss über die Vergabe zur Reparatur der Bande in der Sporthalle Goldbeck  
Vorlage: 40/123/23
- TOP 17.4 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung von Schaukästen  
Vorlage: 40/124/23
- TOP 18 Abschluss Bauerlaubnisvertrag für eine Transformatorenstation  
Vorlage: 40/118/23
- TOP 19 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 20 Schließung der Sitzung

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Goldbeck, Herr Masche, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Räte und Gäste.

Herr Masche stellt die Anwesenheit mit 8 Räten und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

##### **TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Es erfolgen keine Anträge.

### **TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge werden keine gestellt. Die Tagesordnung wird mit dem genannten Inhalt durch den Rat bestätigt.

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Masche eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Ruppelt, Bürger der Gemeinde Goldbeck stellt sich den Gemeinderäten und dem Bürgermeister vor und äußert seine Fragen.

Zuerst möchte Herr Ruppelt wissen, wie es sich mit den Umlagekosten für die Bertkower Straße in Goldbeck verhält. In welcher Höhe diese auf die Anwohner abgewickelt werden.

Herr Masche erklärt, dass 90% der Kosten durch eine Förderung gezahlt werden und 10% der Gesamtsumme durch die Gemeinde erfolgen. Von diesen 10% sind 90% durch den Bürger zu entrichten. Die genaue Summe könne er jedoch nicht nennen. Für genaue Fragen soll er sich an Frau Fleschner im Fachdienst „Gemeindeentwicklung“ in Arneburg wenden, da diese darüber Bescheid weiß.

Des Weiteren möchte Herr Ruppelt wissen, inwiefern er sich eine 2. Zufahrt für sein Grundstück ermöglichen kann.

Herr Masche verweist hier erneut auf eine Anfrage bei Frau Fleschner, da dies in Ihren zuständigen Aufgabenbereich fällt.

Herr Ruppelt erfragt außerdem inwieweit die Querung der Rohre schon beschlossen ist.

Herr Masche äußert, dass die Querung der Rohre morgen, den 08.06.2023, in einer Baubesprechung mit dem Planer abgesprochen wird. Jedoch ist die Querung an sich bereits beschlossen worden und wird als Maßnahme durchgesetzt.

Die Kosten für die Querung werden eventuell vorerst von der Gemeinde übernommen, jedoch später voraussichtlich vom Netzbetreiber an die Gemeinde erstattet. Dies wird vertraglich geregelt.

Herr Ruppelt bedankt sich bei den Räten und dem Bürgermeister Herrn Masche für die Zeit und verabschiedet sich.

### **TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023**

Herr Masche stellt die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2023 zur Diskussion und Abstimmung.

Herr Spanier ergänzt: In TOP 9 wird die förmliche Stellung von Anträgen für die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Goldbeck ab 1.000,00 € festgelegt. Herr Spanier findet es wichtig, dass immer ein ordentlicher Antrag gestellt wird, mindestens mit Angaben zur Höhe und zum Grund für die Verwendung des Fördergeldes.

Die Niederschrift wird mit der Änderung, mit 9 JA-Stimmen, einstimmig angenommen.

### **TOP 6 Berichte des Bürgermeisters**

Herr Masche informiert die Gemeinderäte über das Treffen vom 24.05.2023 mit Herrn Lindemann, Herrn Seiler, Herrn Wilke und Frau Kuhlmann über die Besprechung des Biogasvorhabens in der Bertkower Straße. Herr Lindemann äußerte in der Besprechung, dass die anderen Straßen vorerst Priorität haben und es dann voraussichtlich kapazitätsmäßig nicht mehr für die Bertkower Straße reicht.

Man könnte jedoch einen Pufferspeicher einrichten, welcher um die 1 Millionen Euro kosten soll. Dieser müsste jedoch von Herrn Lindemann gebaut und bezahlt werden, worüber dann noch der Arneburger Rat beschließen müsste.

Wenn in den anderen Straßen die Kapazität nicht komplett ausgelastet wird, gäbe es noch die Möglichkeit die Bertkower Straße anzuschließen.

Die Kosten der Querungen belaufen sich auf ca. 400-500 €.

Herr Spanier äußert, dass er es wichtig findet, wenn der 24 WE Block angeschlossen wird, um die Mieter zu entlasten.

Herr Vorlop erkundigt sich in welcher Höhe sich der Preis beläuft, welcher für die Nutzung des Biogases entsteht.

Herr Masche äußert, dass er noch keinen genauen Preis für die Nutzung des Biogases nennen kann.

Frau Dr. Kreutzer erklärt, dass der Mieter nicht schlechter als die Privateigentümer gestellt werden kann in der Nutzung seiner Heizquelle.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Anwohner der Bertkower Straße sich über den Anschluss ihrer Straße an das Wärmenetz informieren werden, welches dann durch Herrn Lindemann beantwortet werden kann.

Des Weiteren äußert Frau Dr. Kreutzer, dass sie dafür ist die Bertkower Straße mit Leerrohren auszustatten, um den zukünftigen Anschluss der Straße zu gewährleisten.

Die restlichen Gemeinderäte sprechen sich positiv dazu aus.

Herr Masche informiert, dass Frau Müller von der Hausverwaltung aufgrund der Nichtzahlung Ihrer Rechnung einen Rechtsanwalt einschalten möchte, um Ihre Forderung durchzusetzen.

Herr Masche verteilt den Kostenvoranschlag der Wohnungsbaugenossenschaft für die Balkone an die Gemeinderatsmitglieder. Er informiert, dass kein Neubau der Balkone notwendig ist, sondern eine Sanierung ausreicht.

Die Dachdeckerkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf ca. 7.000,00 €. Die Wohnungsbaugenossenschaft fragt an, ob die Kosten für die Sanierung von der Gemeinde übernommen werden können oder ob es für das nächste Jahr veranschlagt werden soll.

Herr Spanier sagt aus, dass der Wohnungsbaugenossenschaft für die Unterhaltung der Grundstücke / baulichen Anlagen dieses Jahr ca. 56.000 € zur Verfügung stehen (Bewirtschaftung / Unterhaltung Grundstücke). Er äußert, dass die 7.000,00 € davon bezahlt werden sollen.

Frau Dr. Kreutzer erläutert, dass das Angebot nur für 2 Wochen gültig ist.

Herr Masche äußert, wenn das Geld, welches der Wohnungsbaugenossenschaft zur Verfügung steht nicht ausreichen sollte, dann wird das Vorhaben für das nächste Jahr veranschlagt.

Des Weiteren informiert Herr Masche, dass er in seiner letzten Bürgermeistersprechstunde Besuch von Frau Eggert-Köppe und Herrn Rosenkranz hatte. Herr Rosenkranz wollte sich einmal persönlich bei ihm vorstellen, als Verbandsgemeindebürgermeisterkandidat.

### **Protokollbeschluss:**

Herr Masche erklärt, dass der richtige Beschluss in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommt, jedoch müssen die Unterlagen bzw. der Antrag bis zum 28.06.2023 beim ALFF eingereicht werden. Dementsprechend wird heute über dieses Vorhaben vorabgestimmt um die Beantragung in die Wege zu leiten.

Hintergrund hierfür ist die Schließung der Lücke der Wege und den weiteren Ausbau des Wegnetzes der Gemeinde zu fördern.

Der Beschluss lautet wie folgt:

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Fördermittelanträge für den Ausbau der ländlichen Wege

**1. Bertkow-Baben zur L16 (ländlicher Weg 011\_008), Pflaumenweg**

Gemarkung Bertkow, Flur 3, Flurstück 16/1  
Gesamtlänge 1.060 m  
Ausbau als Betonspurbahn

Gesamtkosten (brutto) 286.550,00 €  
Fördersatz 90%, RELE 2014-2020 (Teil A Ländlicher Wegebau, FP 6302)  
Eigenanteil der Gemeinde 28.655,00 €

**2. Goldbeck-Eichstedt (Altmark) (ländlicher Weg 038\_029)**

Gemarkung Goldbeck, Flur 2, Flurstück 334  
Gesamtlänge 936 m  
Ausbau als Betonspurbahn

Gesamtkosten (brutto) 616.875,00 €, anteilig für die Gemeinde Goldbeck 245.700,00 €  
Fördersatz 90%, RELE 2014-2020 (Teil A Ländlicher Wegebau, FP 6302)  
Eigenanteil der Gemeinde 24.570,00 €

**3. Möllendorf-Plätz (ländlicher Weg 038\_023 und teilw. 011\_004)**

038\_023 Gemarkung Goldbeck, Flur 3, Flurstück 48/4 und 48/3  
011\_004 teilweise, Gemarkung Bertkow, Flur 7, Flurstück 14  
Gesamtlänge ca. 800 m  
Ausbau als Betonspurbahn

Gesamtkosten (brutto) 218.500,00 €  
Fördersatz 90%, RELE 2014-2020 (Teil A Ländlicher Wegebau, FP 6302)  
Eigenanteil der Gemeinde 21.850,00 €

beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zu stellen. Nach Erhalt der Zuwendungsbescheide wird die Gemeinde Goldbeck die Maßnahme durchführen.

**Begründung:**

Der Ausbau der Wege dient den landwirtschaftlichen Betrieben sowie Erholungssuchenden und stellt eine Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde dar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Fördersatz beträgt 90 v.H. Die Gemeinde Goldbeck wird die vorgenannten Maßnahmen Baben-Bertkow zur L16 und Goldbeck-Eichstedt (Altmark) in den Haushalt 2024 einstellen. Die Mittel für den Ausbau des ländlichen Weges Möllendorf-Plätz sind im Haushalt 2023 unter der Buchungsstelle LWB Möllendorf-Plätz (5410123002) in Höhe von 262.000,00 € eingestellt.

Herr Masche ruft zur Abstimmung auf.

**Der Protokollbeschluss wird, mit 8 JA-Stimmen, einstimmig beschlossen.**

**TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Keine.

**TOP 8 ggf. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.04.2023**

Auf der Sitzung vom 25.04.2023 wurde folgender Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

40/114/23 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche)

**TOP 9 Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen**

**Vorlage: 40/125/23**

Herr Masche verliest den Beschlusstext und informiert die Räte, dass dies lediglich die Vorschlagsliste für die Schöffen sei, wovon 6 Leute als Schöffen berufen werden.

Der Bürgermeister Herr Masche ruft zur Abstimmung auf.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr gem. § 36 (1) S. 1 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Gemeinde Goldbeck muss in ihre Vorschlagsliste für das Amtsgericht Stendal 2 Personen und für das Landgericht Stendal mindestens 4 Personen aufnehmen. Dies teilte der Direktor des Amtsgerichtes Stendal mit. Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ist eine alleinige Aufgabe der Gemeinde Goldbeck aus den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises i.S.d. § 6 (3) KVG LSA.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf der heutigen Sitzung die vorliegende Vorschlagsliste für Schöffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>12</b>	<b>8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40/125/23</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: .....

**TOP 10 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen im Uchtewall in**

**Goldbeck an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck**

**Vorlage: 40/119/23**

Herr Masche verliest den Beschlusstext und informiert die Ratsmitglieder, dass dies der gefasste Beschluss zum Tischbeschluss der Sitzung vom 25.04.2023 ist. Dieser Tischbeschluss hätte jedoch nicht im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst werden dürfen. Da die Diskussion zu dem Beschluss bereits in der letzten Sitzung erfolgte ruft Herr Masche nun zur Abstimmung auf.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle der Mitgliedsgemeinden die Aufgabe nach dem Brandschutz. Demnach ist für die Löschwasserversorgung die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verantwortlich. Die Vergabebeschlüsse erfolgen über den Verbandsgemeinderat. Die Gemeinde Goldbeck stellt für die Löschwasserversorgung die finanziellen Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bezuschussung zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnens im Uchtewall in Goldbeck an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in Höhe von 11.743,06 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
<b>12</b>	<b>8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40/119/23</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: .....

**TOP 11 Zustimmung der Gemeinde zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind**

**Vorlage: 40/121/23**

Herr Masche verliest den Beschlusstext und erteilt das Wort an Herrn Spanier.

Herr Spanier erklärt den Gemeinderäten den Hintergrund dieses Beschlusses. Denn aufgrund der Höhenbegrenzung im Flächennutzungsplan Wind musste der Verbandsgemeinderat diesen überarbeiten.

Die Höhenbegrenzung wurde durch mehrere Firmen bereits kritisiert, auch durch das beauftragte Planungsbüro. Doch trotz der Bedenken hat sich der Verbandsgemeinderat für die Höhenbegrenzung auf 220 m entschieden.

Herr Heinl erfragt, ob es sich bei der Höhe um die Windräder mit oder ohne Flügel handelt?

Herr Spanier äußert, dass die Windräder 220 m mit Flügeln entsprechen.

Herr Runge äußert, dass die Begrenzung auf 220 m der Umwelt mehr schaden würde als die hohen Windräder. Denn mit der Begrenzung ist sowohl die Lautstärke der Windräder größer als auch die Gefahr für die Vögel, auf Ihrer Flugbahn gegen die Flügel zu fliegen.

Herr Spanier erklärt, dass aufgrund der Änderung erneut in den Gemeinderäten in einem Beschluss darüber abgestimmt werden muss.

Der Planungsverband soll nun prüfen wie die Bebauung in der Verbandsgemeinde erfolgen kann.

Richtwerte hierfür sind das 2,2% der Altmark mit Windenergie und 1,8% in ganz Deutschland mit Windenergie bebaut sind. Inwieweit die Entfernung zu Orten oder Wohngebieten besteht, wird noch geklärt.

Herr Masche ruft zur Abstimmung des Beschlusses auf.

**Sachverhalt:**

Gem. § 90 (1) des KVG LSA obliegt der Verbandsgemeinde die Aufgabe der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen. Für die endgültige Entscheidung über die Pläne bedarf es der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die erste Änderung des sachlichen Teil-FNP setzt eine Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen auf 220 m Gesamthöhe fest. Weitere Änderungen sind am bestehenden sachlichen FNP-Wind nicht vorgenommen worden.

Das formelle Verfahren zur Änderung des Plans ist durchlaufen. Der Verbandsgemeinderat hat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 20.03.2023 vorgenommen. Die Einwender wurden über das Abwägungsergebnis informiert. Aus dem Ergebnis der Abwägung wurde der vorläufige sachliche Teil-FNP Wind erstellt, um die erforderliche Zustimmung der Mitgliedsgemeinden einzuholen. Erst nach Vorlage der Zustimmungsentscheidungen der Mitgliedsgemeinden kann der Verbandsgemeinderat den abschließenden Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Erteilung ihrer Zustimmung zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Fassung vom April 2023 gem. § 90 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>12</b>	<b>8</b>	<b>NEIN</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>40/121/23</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: .....

**TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Masche eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Schlemmer erkundigt sich, ob es schon einen Schlüssel für die Feuerwehr Möllendorf gibt, und ob Herr Vorlop bereits einen erhalten habe.

Herr Masche äußert, dass es bereits ein neues Schloss und dementsprechend einen neuen Schlüssel gibt, welchen Herr Vorlop in Kürze erhält.

Des Weiteren erfragt Herr Schlemmer, ob die Malerarbeiten im und am Saal durch den ehemaligen Malermeister Dähre gemacht werden könnten.

Herr Masche äußert sich positiv zu diesem Vorhaben und kümmert sich um die Umsetzung.

Weiterhin wird sich erkundigt, ob nicht eine Beleuchtung des Hinterausganges, sowie eine Aufpflasterung des Hofes erfolgen könnten.

Herr Masche erklärt, dass er die Planung für die Neugestaltung das nächste Jahr vornehmen möchte.

Weiterhin spricht Herr Schlemmer den schlechten Zustand des Radweges nach Walsleben an. Dieser sei nur noch am Rand zu befahren.

Herr Masche erläutert, dass lediglich die Schadstellen abgefräst werden können. Da das Abstecken der Wurzeln nicht mehr erfolgen darf.

Herr Runge erfragt, ob es nicht erst Förderungen für Radwege gab.

Herr Masche erklärt, dass es bereits Förderungen für Radwege gab, jedoch nicht für die Radwege der Gemeinde Goldbeck.

Frau Dr. Kreutzer äußert, dass diese Fördergelder lediglich für den Bau von neuen Radwegen gelten.

Herr Masche ergänzt, dass keine Fördergelder für Radwege an oder durch Wälder bewilligt werden und die Stadt Osterburg sich weiterhin bei der Beteiligung zur Ausbesserung der Wege weigert.

Christian Masche  
Sitzungsvorsitz

Emily Fanta  
Protokollant